

an den Stadtrat

Präsidialdepartement

Kultur: Verein KUNSTpause; wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029

I Ausgangslage

Der Verein KUNSTpause veranstaltet jährlich die gleichnamige Ausstellungsplattform für junges Kunstschaffen. Seit über 20 Jahren ist sie fester Bestandteil der Zuger Kulturagenda und Teil der kulturellen Identität der Stadt Zug. Für die Jahre 2026 bis 2029 ersucht der Verein um eine Erhöhung des jährlichen Beitrags von CHF 20'000.00 auf CHF 45'000.00. Die Kulturkommission und das Präsidialdepartement empfehlen den ersuchten Beitrag abzulehnen und eine geringere Erhöhung zu gewähren. Sie empfehlen einen jährlichen Beitrag von CHF 35'000.00 für die Jahre 2026 bis 2029 zu sprechen, was einer Erhöhung von CHF 15'000.00 entspricht. Aufgrund der hohen Qualität der Ausstellungen, der strukturellen Bedeutung für das lokale Kunstschaffen und die Nachwuchsförderung, der angestrebten fairen Entlohnung der Kulturschaffenden und dem Ausbau der Begleitveranstaltungen erachten sie eine Erhöhung als gerechtfertigt. Nicht alle Tätigkeiten des Vereins entsprechen jedoch der vom Verein zitierten Honorarempfehlung des Berufsverbandes Visarte, weshalb die Kommission den Beitrag von CHF 35'000.00 empfiehlt. Die Förderungswürdigkeit und Förderungsfähigkeit gemäss Reglement über die Kulturförderung ist, wie nachfolgend in Kapitel IV ausgeführt, gegeben.

Gestützt auf die in Kapitel VI nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen, liegt die Zuständigkeit für das Ausrichten der Beiträge beim Stadtrat. Das Gesuch wurde vom Verein KUNSTpause fristgerecht über das Beitragsportal der Stadt eingereicht. Für die Subventionsperiode 2026 bis 2029 wurde eine Subventionsvereinbarung erstellt, welche diesem Antrag beiliegt.

II Verein KUNSTpause

Die KUNSTpause wurde 2004 als jährliche Ausstellungsplattform für junges Kunstschaffen gegründet. Junge Zuger Kunstschaffende werden über die Plattform gefördert, in ihrer kreativen Tätigkeit unterstützt und mit anderen nationalen und internationalen Kunstschaffenden vernetzt. Für die Stadt Zug (und den Kanton) ist die Plattform szenenbildend und stärkt die nebst dem Kunsthhaus sonst eher marginal vertretene Sparte der Kunst und insbesondere das junge Kunstschaffen. Für das Publikum stellt die KUNSTpause einen direkten und nahbaren Zugang zum kontemporären Kunstschaffen und aktu-

ellen Reflexionen dar. Führungen auf Augenhöhe, Familienangebote, Workshops und Begleitveranstaltungen mit Vereinen wie Film Zug schaffen niederschwellige Einstiegs- und Austauschmöglichkeiten im sonst häufig als elitär wahrgenommenen Kunstbereich.

Im Jahr 2022 wurde die KUNSTpause mit der Zuger Kulturschärpe ausgezeichnet und feierte mit der Ausstellung 2025 ihr 20-jähriges Jubiläum. Im Rahmen der Subventionsperiode 2022 bis 2025 gelang es dem Verein die Plattform zu professionalisieren und ein neues Qualitätsniveau der Ausstellung und der Begleitveranstaltungen zu erreichen.

Mit der Professionalisierung wurden unter anderem 2022 Honorare für die ausgestellten Kunscht-schafenden sowie der Verkauf von Tickets eingeführt. Die Ticketverkäufe zeigen eine positive Entwicklung und das Format hat 2025 weit über 400 zahlende Besuchende erreicht, was für ein Kunstformat mit mehrheitlich jungem Publikum ein erfreuliches Ergebnis ist. Der Verein antizipiert dabei zudem eine weitere Steigerung der Ticketverkäufe in der kommenden Subventionsperiode.

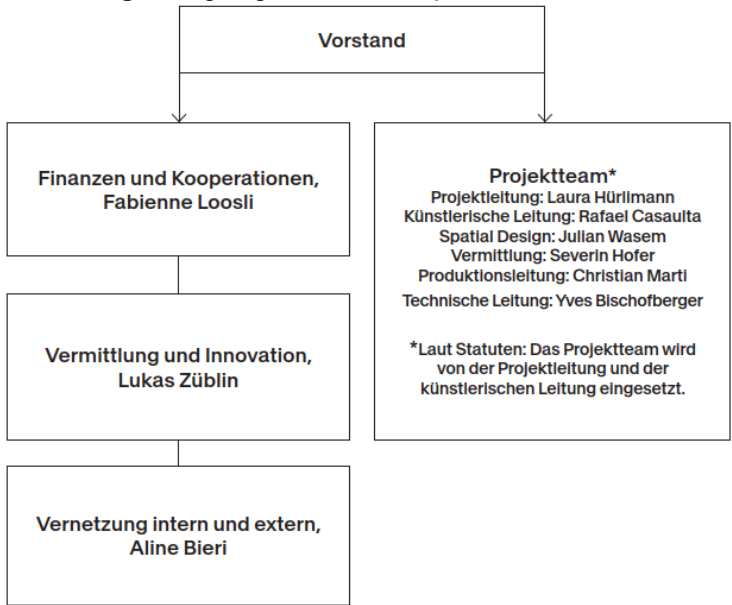
Tabelle 1: Entwicklung Ticketverkauf seit Einführung

Jahr	Anzahl verkaufter Tickets
2022	271
2023	460
2024	356
2025	418

Quelle: Verein KUNSTpause

Mit dem Erfassen von statistischen Angaben zum Publikum, welche auch die Besucherzahlen der Begleitveranstaltungen und demografische Angaben umfassen würde, ist der Verein noch am Anfang. In der Subventionsvereinbarung wurde deshalb die Auflage gemacht, dass der Verein sich um die Entwicklung dieser Messinstrumente bemühen soll.

Abbildung 1: Organigramm KUNSTpause



Quelle: Verein KUNSTpause

Seit Beginn des Jahres 2026 führt ein neuer Vorstand den Verein. Im Sinne der Professionalisierung wurden die strategische und operative Ebene getrennt. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig und setzt sich aus Julia Häcki (Mitbegründerin KUNSTpause und ehemaliges Mitglied der Kulturkommission), Lukas Züblin (Direktionsstab HSLU und Dozent) und Fabienne Loosli (Kunsthistorikerin, Co-Leitung Kunsthaus Zug) zusammen. Laura Hürlimann und Rafael Casaulta, ehemalige Präsidentin und Vize-Präsident des Vereins, sind fortan ausschliesslich als Projektleitung und künstlerische Leitung tätig.

III Finanzen

Die KUNSTpause wird seit 2010 von der Stadt Zug unterstützt. In den Jahren 2012, 2013 und 2015 erhielt sie einen jährlichen Beitrag von CHF 8'000.00 und im Jubiläumsjahr 2014 CHF 10'000.00. In den Jahren 2016 bis 2021 erhielt sie einen jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 6'000.00 sowie 2019 einen zusätzlichen Beitrag von CHF 1'000.00 für das 15. Jubiläum und 2021 CHF 4'000.00 als zusätzlichen Entwicklungsbeitrag. Mit Beschluss Nr. 333.22 erhöhte der Stadtrat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2022 den jährlichen Beitrag für die Jahre 2022 bis 2025 auf jährlich CHF 20'000.00 und ermöglichte dadurch einen grossen Schritt in Richtung Professionalisierung der Plattform. Zur zwanzigsten Durchführung der Ausstellung (eine Durchführung fiel aufgrund von Covid aus) erhielt der Verein 2025 einen zusätzlichen Beitrag von CHF 5'000.00.

Für die Jahre 2026 bis 2029 ersucht der Verein um einen wiederkehrenden Beitrag von jährlich CHF 45'000.00. Er begründet die erfragte Erhöhung primär mit steigenden Personalkosten. So soll der Stundensatz gemäss der Empfehlung des Berufsverbandes Visarte von bisher CHF 35.00 auf CHF 100.00 erhöht werden. Zudem möchte der Verein den in der vergangenen Subventionsperiode angesprochenen Ausbau des Rahmenprogramms für unterschiedliche Zielgruppen mit Workshops und Führungen weiterverfolgen. Insbesondere gehören dazu Führungen und Workshops für Stadtzuger Schulklassen. Schliesslich gehen mit der Professionalisierung auch steigende Kosten für die technische Infrastruktur einher und die Mietkosten der Chollerhalle sind einerseits aufgrund der Ausdehnung der Ausstellungsdauer, aber andererseits, auch aufgrund von Tarifierungen der Institution gestiegen.

Die ersuchte Erhöhung hängt aber auch stark mit den Eigenleistungen des professionell besetzten Teams zusammen. Im Jahr 2025 betrugen diese knapp CHF 30'000.00, was auf Dauer von dem über pauschale Mandate beschäftigten Organisationsteam nicht geleistet werden kann. Bisher reichten die Mandate für einzelne Beteiligte nicht einmal aus, ihre Auslagen vollständig zu decken. Mit der Professionalisierung und der etablierten Trennung der strategischen und operativen Ebene im Sinne der Good Governance ist es unerlässlich, die Honorierung anzupassen und sich den Branchenempfehlungen zumindest anzunähern, um nachhaltig qualifizierte Besetzungen sicherzustellen. Der Verein strebt deshalb eine Reduktion der Eigenleistung auf jährlich CHF 11'000.00 an, um das Format nachhaltig und ohne Qualitätseinbussen weiterführen zu können.

Der angestrebte Ansatz von Visarte könnte damit auch mit hundertprozentigem Erfolg im Fundraising nicht erreicht werden, was die verbleibenden Eigenleistungen zeigen. Fallen die gesprochenen Beiträge kleiner aus, wirkt sich dies weiter auf die Ansätze und die Eigenleistung aus. Die budgetierten Beträge bei den Personalaufwänden entsprechen einem Finanzierungserfolg von 100%. Werden nur 80% der Finanzierung erreicht, werden die Mandate entsprechend auf 80% des budgetierten Beitrags gekürzt. Ausgenommen von den Kürzungen sind Praktikum, Lektorat, Fotografie, ausstellende Kunstschaffende, Performances und Rahmenprogramm.

Tabelle 1: Begründung der ersuchten Beitragserhöhung

Art des Mehraufwands	Mehraufwand in CHF	Anteil Stadt in CHF	Anteil andere Bei- träge in CHF	Anteil Stadt in %
Miete Chollerhalle	2'042.00	500.00	1'542.00	
Technik Insallation	13'617.00	1'000.00	12'617.00	
Food and Beverage	1'928.00	500.00	1'428.00	
Infrastruktur/Transporte	26.00	0.00	26.00	
Rahmenprogramm	494.00	0.00	494.00	
Kuration/Vermittlung	2'167.00	1'000.00	1'167.00	
Veranstaltungen	6'023.00	2'100.00	3'923.00	
Personalaufwand	85'765.00	18'000.00	67'765.00	
Raumaufwand	3'918.00	1'000.00	2'918.00	
Sachversicherung, Abgaben, Gebühren, Bewilligung	379.00	0.00	379.00	
Werbeaufwand	6'118.00	900.00	5'218.00	
Reserve	6'750.00		6'750.00	
<i>Minderaufwand: Szenografie</i>	<i>-605.00</i>		<i>-605.00</i>	
<i>Minderaufwand: Informatik</i>	<i>-1'121.00</i>		<i>-1'121.00</i>	
Total	127'501	25'000.00	102'501	19.06

Quelle: Verein KUNSTpause

Eine **Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der letzten vier Jahre und des Budgets der kommenden vier Jahre** findet sich in Beilage 1. Die Jahresberichte inklusive revidierter Erfolgsrechnungen und Bilanzen sind diesem Antrag als Beilage 4 beigelegt.

Verdoppelung Budget

Die gegenüber der ersten Subventionsperiode deutlich höheren Budgetkosten der Kunstpause sind insbesondere auf die Weiterentwicklung und Professionalisierung des Formats zurückzuführen. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Leistungen, insbesondere in den Bereichen Projektleitung, Organisation, Kommunikation, Vermittlung und Technik, zu sehr tiefen Ansätzen oder als Eigenleistungen erbracht. Das aktuelle Budget weist diese Aufwände erstmals realistisch aus und ermöglicht eine schrittweise Annäherung an branchenübliche Entschädigungen. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Durchführung gestiegen, etwa durch einen Ausbau der Vermittlungsangebote, verstärkte Kooperationen sowie höhere Ansprüche an Kommunikation, Sichtbarkeit und technische Umsetzung. Hinzu kommen externe Kostensteigerungen, insbesondere bei Infrastruktur, Dienstleistungen und administrativen Vorgaben, auf welche die Kunstpause nur begrenzten Einfluss hat. Die Budgeterhöhung bildet somit nicht primär eine Ausweitung des Projekts ab, sondern schafft die Grundlage für die nachhaltige Sicherung der etablierten Qualität, Kontinuität und Professionalität des Angebots.

IV Förderungsfähigkeit und Förderungswürdigkeit

Die Förderungsfähigkeit gemäss § 2 Reglement über die Kulturförderung (KFR; SRS 4.7-1) wird wie folgt beurteilt: Der Verein weist einen Bezug zur Stadt Zug aus bzw. haben die Gesuchsteller ihren Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Zug, ausserdem finden die Vereinsvorhaben in der Stadt Zug statt. Das Gesuch betrifft die Kultursparte «visuelle Kunst» gemäss § 2 Abs. 2 Bst. a KFR.

Tabelle 2: Förderungswürdigkeit Verein KUNSTpause gemäss Kriterien § 4 KFR

Kriterium	Verein KUNSTpause
Künstlerische Qualität	- Ausstellungen sind professionell konzipiert und umgesetzt. - Als Plattform für junges Kunstschaffen variiert die Qualität der gezeigten Werke von den ausgewählten lokalen und nationalen Kunstschaaffenden verständlicherweise. - Die Ausstellungen gehen mit einer hochwertigen und in der Vergangenheit zum Teil äusserst elaborierten Szenografie einher. - Es wird ein abwechslungsreiches Begleitprogramm mit u. a. Führungen, Workshops, Filmvorstellungen, Schulangeboten etc. zur Ausstellung geboten. - Der neue Vorstand überzeugt durch sein eingebrachtes Knowhow und die starke Vernetzung in der Zuger Kunstlandschaft. - Die KUNSTpause wurde 2022 mit der Zuger Kulturschärpe ausgezeichnet.
Innovationsgehalt	- Die KUNSTpause ist eine in Zug einzigartige und wichtige Plattform für junges Kunstschaffen. - Zuger Kunstschaaffende werden durch das Format mit externen Kunstschaaffenden vernetzt und so Teil eines nationalen Dialogs. - In der Vermittlung zeigt sich die KUNSTpause mit ihren diversen Formaten, die ein sehr breites Publikum ansprechen, innovativ und leistet einen Beitrag an die Entwicklung des kunstinteressierten Publikums von Zug.
Bedeutung für die Stadt Zug und ihre Traditionen	- Als einzige Förderplattform für junges Kunstschaffen im Kanton Zug ist die Bedeutung für Zuger Kunstschaaffende und Kunstinteressierte so hoch, dass sie als szenenbildend verstanden werden kann. - Über den Einbezug von anderen nationalen Kunstschaaffenden wird Zug zudem als Kulturstandort gestärkt und über die Kantonsgrenze hinweg bekannt gemacht. - Die KUNSTpause bietet auch Zugerinnen und Zugern ohne grosse Affinität für Kunst einen niederschweligen und nahbaren Zugang zum jungen zeitgenössischen Kunstschaffen. - Mit bereits 20 Durchführungen ist die KUNSTpause fester Bestandteil des Zuger Kulturkalenders und selbst schon eine Zuger Tradition.
Angestrebte Wirkung, Reichweite	- Kunstschaaffende erhalten eine Plattform, ein Netzwerk, Coaching, eine wertvolle Referenz fürs Portfolio und können Verkäufe und Folgeaufträge erzielen. Zudem wird jeweils jährlich ein kurzes Praktikum von ein bis eineinhalb Monaten in der Eventorganisation angeboten. - Das Publikum erhält einen vielfältigen und niederschweligen Zugang zum kontemporären Kunstschaffen. Das Angebot für Schulklassen soll ausgebaut werden und ermöglicht Zuger Schülerinnen und Schülern ein einzigartiges Erlebnis. - Durch zahlreiche Kooperationen mit Zuger Partnern wie Vereinen, Kulturschaaffenden und Institutionen (u. a. Chollerhalle, Vermittlerinnen und Vermittler, Film Zug) stärkt die KUNSTpause das lokale Kulturschaffen und bietet diesem eine wichtige Plattform und wertvolle Aufträge.
Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit	- Die geleistete Nachwuchsförderung und das aufgebaute Netzwerk tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Zuger Kulturlandschaft bei. - Der Verein setzt sich für eine faire Entlohnung im Kunstschaffen ein. - Das Ausstellungsmaterial wird jeweils wiederverwendet, was Ressourcen schont.

V Kulturkommission und Subventionsvereinbarung

Kulturkommission

Die Kulturkommission diskutierte das Gesuch der KUNSTpause an den Kommissionssitzungen vom 14. Januar und 11. März 2026. Sie empfiehlt dem Stadtrat dem Verein KUNSTpause einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 35'000 für die Jahre 2026 bis 2029 zu gewähren. Sie hebt den Stellenwert der Plattform in der Zuger Kulturlandschaft hervor und lobt die hohe Qualität der Ausstellung und des Begleitprogramms. Während sich die Kommission für faire Bedingungen im Kulturschaffen stark macht und entsprechend eine Erhöhung als angemessen erachtet, entsprechen nicht alle Arbeitsleistungen, die mit dem Projekt einhergehen, dem Ansatz von Visarte. Zudem sieht die Kommission hinsichtlich der elaborierten Szenografie und der langen Ausstellungsdauer hohe Ausgaben, die reduziert werden könnten.

Subventionsvereinbarung

Die Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein KUNSTpause zum wiederkehrenden Beitrag 2026 bis 2029 ist diesem Antrag als Beilage 2 zur Genehmigung und Unterzeichnung durch den Stadtrat beigelegt.

VI Rechtsgrundlagen

Die Beiträge fassen auf dem Reglement über die Kulturförderung (KFR, SRS 4.7-1) (vgl. vorstehend Ziff. IV mit den dortigen Ausführungen) i.V.m. § 59 Abs. 1 Zeile 6 des Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1). Die Finanzkompetenz ergibt sich aus § 14 Abs. 1 Zeile 2 der Finanzverordnung (SRS 6.1-1).

VII Fazit

Die Förderungswürdigkeit des Vereins KUNSTpause ist gewährleistet. Als Preisträgerin der Kulturschärpe und szenenbildende Instanz ist die KUNSTpause prägend für die Zuger Kulturlandschaft. Entsprechend empfehlen Kulturkommission und Präsidialdepartement einen Beitrag an den Verein zu sprechen und auf eine Erhöhung einzutreten. Es wird jedoch eine geringere Erhöhung empfohlen, als von den Beitragsstellenden ersucht.

Der Betrag von jährlich CHF 35'000.00 an den Verein KUNSTpause für die Jahre 2026 bis 2029 ist im Budget 2026 bei der Abteilung Kultur auf dem Konto 1600/ 3636.91, Wiederkehrende Beiträge an Vereine / Institutionen eingestellt und wird für die Jahre 2026 bis 2029, vorbehaltlich Budgetgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat, entsprechend eingestellt.

VIII Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

IX Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und beschliesst:

1. Dem Verein KUNSTpause wird für die Jahre 2026 bis 2029, vorbehaltlich Budgetgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat, ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 35'000.00, insgesamt CHF 140'000.00, ausgerichtet.
2. Der Betrag an den Verein KUNSTpause wird der Erfolgsrechnung 2026 bis 2029, Konto 1600/3636.91, Wiederkehrende Beiträge an Vereine / Institutionen, belastet.
3. Die Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein KUNSTpause für die Jahre 2026 bis 2029 wird genehmigt und unterzeichnet.
4. Öffentlichkeitsstatus: Dieser Beschluss wird als «öffentlich» deklariert.
5. Nach Eintritt der Rechtskraft wird der Beschluss im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Das Präsidialdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Mitteilung an:
 - Amt für Kultur (info.kultur@zg.ch)
 - Verein KUNSTpause (laura@kunstpause.ch)
 - Finanzdepartement
 - Kultur
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 18. August 2026



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1_ Gegenüberstellung Budgets und Erfolgsrechnungen KUNSTpause 2021 bis 2029
- BEI2_ Subventionsvereinbarung Verein KUNSTpause zum wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2026 bis 2029
- BEI3_ Anschreiben und Gesuch Verein KUNSTpause
- BEI4_ Jahresberichte inkl. Bilanzen und Erfolgsrechnungen 2021-2025 KUNSTpause
- BEI5_ Statuten Verein KUNSTpause und Projektteam

- BEI6_Honorarleitlinie vom Berufsverband Visarte